

Alleenstrategie der Straßenbauverwaltung MV

Projektübersicht

Dr. Sven Reiter

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Dezernatsleiter Umweltschutz und –
planung

1 Projektvorstellung

Die Erarbeitung neuer Konzepte und Leitbilder für den Alleenschutz und die Entwicklung neuer Alleenstrecken stellen zentrale Aufgaben der Straßenbauverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern dar. In den nachfolgenden beiden Abbildungen ist ein Überblick über abgeschlossene, laufende und geplante konzeptionelle Projekte zusammengestellt.

Übersicht über konzeptionelle Projekte an Alleen mit Bundesfördermitteln	
a)	Alleenscreening für alle Straßenbauämter
	Identifizierung und Vorsondierung von Alleenentwicklungsstrecken Element eines Alleenentwicklungsprogramms - plus (1. Modellregion SBA Schwerin fertig, Modellregionen für SBA Stralsund und Neustrelitz in Bearbeitung)
b)	Alleenentwicklungskonzepte für das nachgeordnete Netz
	Steckbriefe für Alleenentwicklungsstrecken an Gemeindestraßen + Abstimmung
1.	Modellregion Landkreis Rostock
2.	Modellregion Landkreis Vorpommern-Greifswald
3.	Modellregion Ludwigslust-Parchim
c)	Alleenfachfilme
	8 Filme „Alleenschutz kurz erklärt“
d)	Artenschutzgutachten
1.	Artenschutzpools für VSP-Bäume
2.	Artenschutzkonzepte für Hochstubben
e)	Schulungen
	Ausbildung von Mitarbeitern der SBV MV zu Sachverständigen für <u>Habitatstrukturen an Bäumen</u>

Übersicht über geplante konzeptionelle Projekte an Alleeen mit Bundesfördermitteln

f)	Flächenmanagement
	Strategische Grunderwerbsmodelle (Unternehmensflurbereinigung, BOV-Nutzung)
g)	Alleeeen im Landscape Modelling (BIM / LIM)
	dreidimensionale und zeitliche Analyse und Darstellung der Alleeeenentwicklung
h)	Alleeeenentwicklungskonzepte für Ortsdurchfahrten
	Alleeeenentwicklung innerorts unter besonderer Beachtung der technische Randbedingungen Modellregion Deutsche AlleeeenstraaÙe + angrenzende Ortsdurchfahrten
i)	Alleeeensymposien / Fachveranstaltungen
	Symposium „Neue Strategien im Alleeeenschutz am 13.06.22 (erfolgt) Symposium mit Gemeinden zur Umsetzung der Alleeeenkonzepte <u>nachgeord. Netz</u> (2023)
j)	Planungshandbuch Alleeeen
	Handlungsempfehlung / Leitfaden für Alleeeenkonzepte und Pflanzprojekte

Einige ausgewählte Projekte werden nachfolgend näher erläutert. Die beiden Projekttypen „Alleeeenkonzepte für das nachgeordnete Netz“ und „Artenschutz an Hochstubben“ sind in separaten Beiträgen dargestellt:

2 Alleeeenfilme und interaktive Karte

Die Straßenbauverwaltung ist bestrebt, sowohl für die Fachöffentlichkeit als auch die Bürger Informationen über die Strategie des Landes M-V für den Alleeeenschutz und die Alleeeenentwicklung zu vermitteln. Insbesondere die erforderlichen Fachkenntnisse sowie die spezielle Vorgehensweise bei Planung, Ausführung und Pflege von Alleeeen sind hierbei von besonderer Bedeutung. Hierzu wurde im Jahr 2018 ein Film mit dem Titel „Alleeeen im Wandel“ produziert. Dieser 20-minütige Film sowie ein kurzer Trailer sind auf der Website des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr MV publiziert und unter folgenden Weblinks abrufbar:

Alleeeen im Wandel - Sicherung und Entwicklung von Alleeeen durch die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (20-minütiger Film):

<https://www.youtube.com/watch?v=LFz2TctzJ7c>

Alleeeen im Wandel - Trailer

<https://www.youtube.com/watch?v=BpncPYFjZYc>

Für die Information der internationalen Fachöffentlichkeit, wurde der Film auch in einer englischen Version produziert und publiziert: Avenues in Change – The Movie

<https://www.youtube.com/watch?v=ZKEGSOXzjoM>

Die Filme wurden unter anderem auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress“ 2018 in Erfurt und auf dem IENE-Congress (Infra Eco Network Europe) 2018 in Eindhoven präsentiert.

Um diesen allgemeinen Überblick über die Gesamthematik zu ergänzen, wurden weitere Kurzfilme zu bedeutsamen Streckenabschnitten verbunden mit der Vorstellung einzelner Fachthemen unter dem Motto „Alleenschutz kurz erklärt“ produziert. Auch diese Themenfilme sind auf der Website des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr verfügbar www.strassen-mv.de/strassenbau/Umweltschutz/alleen/

Folgende Themenfilme anhand bedeutender Strecken sind bisher erstellt:

- Alleén an Neubaustrecken am Beispiel der Ortsumgehungen Jarmen und Boizenburg
- Alleénentwicklung bei Um- und Ausbau am Beispiel der B 104 Teterow – Neu Panstorf
- Alleénentwicklung in Abschnitten am Beispiel der B 104 von Pasewalk bis zur polnischen Grenze
- Alleén in Ortsdurchfahrten am Beispiel der OD Demmin und Boizenburg
- Alleén im nachgeordneten Netz am Beispiel der Kreisstraße MSE 63
- Alleén in Kompensationsmaßnahmen des Straßenbaus am Beispiel des Richtenberger Sees

Weitere Themenfilme sind zu folgenden Inhalten geplant:

- Radwegalleén
- Obstbaumalleén am Beispiel der B 104 bei Holdorf / Käselow

3 Alleénsicherungsprogramm Deutsche Alleénstraße in MV

Unter Federführung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr ein Alleénsicherungsprogramm für die Deutsche Alleénstraße in MV erstellt und im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses in 3 Workshops mit allen Akteuren im Alleenschutz besprochen. Insgesamt wurden auf 140 km StraÙenseitenlänge Alleénsicherungs- und -entwicklungsabschnitte ausgewiesen, wobei jeder Einzelabschnitt für sich eine Mindestlänge von 100 m hat. Davon sind 40 km Alleénsicherungs- und knapp 100 km Alleénentwicklungsabschnitte.

Am 13. Juni 2022 erfolgte in Güstrow die Vorstellung dieses Konzeptes im Rahmen eines Fachsymposiums der Straßenbauverwaltung MV mit dem Titel „Neue Wege im Alleenschutz“. Am 20. Oktober 2022 wurde bei einem Festakt in Bergen auf Rügen im Rahmen des 30. Jährigen Jubiläums der Deutschen Alleénstraße über erste Umsetzungsmaßnahmen aus diesem Alleénsicherungsprogramm berichtet.

4 Planfeststellungsverfahren für Alleénstrecken

An der **L 30 von der Wittower Fähre bis nach Wiek** wurde im Jahr 2022 das erste Planfeststellungsverfahren zu einer Alleénentwicklungsstrecke in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Das Planrechtsverfahren wurde in diesem Fall losgelöst von Straßenbauprojekten, sondern eigens für die Neuanlage einer Alleé konzipiert. Das Straßenbauamt Stralsund hat auf Basis dieses Planfeststellungsbeschlusses die Ausführungsplanung erstellt und eine Ausschreibung vorgenommen, die als Ergänzungspflanzung zu insgesamt 783 Alleébäumen, die Neupflanzung von 170

Alleebäumen, der Art Spitzahorn umfasst. Die Pflanzarbeiten werden bis Frühjahr 2023 abgeschlossen.

Aktuell sind schon zwei weiterer solcher Planfeststellungsstrecken für Alleen des Straßenbauamtes Neustrelitz im Verfahren und weitere befinden sich in der Vorbereitung.

5 Alleenenwicklungskonzepte für Ortsdurchfahrten

In Rahmen verschiedener Um- und Ausbauten von Ortsdurchfahrten mussten in den vergangenen Jahren Einzelfalllösungen für den Umgang mit innerörtlichen Alleen gefunden werden. Beispiele hierfür sind die Ortsdurchfahrten von Kühlungsborn (L 11) oder Graal-Müritz (L 22). Die Straßenbauverwaltung avisiert ab 2021 die Erarbeitung von Alleenenwicklungskonzepten für Ortsdurchfahrten. Spezifische Randbedingungen (z. B. beengter Raum durch Bebauung, umfangreicher Leitungsbestand, geringerer Mindestpflanzabstand zum Fahrbahnrand, bei Landesstraßen Zuständigkeit der Gemeinde für die Straßenbäume) erfordern eine andere Vorgehensweise als in der freien Landschaft. Als Pilotprojektstrecken sollen zunächst die an der Deutschen Alleenstraße liegenden und ausgewählte weitere Ortsdurchfahrten analysiert werden.

6 Personalstrategie der SBV MV im Alleenschutz

Die Planfeststellungsbehörde beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV wurde personell mit Umweltschutzexpertise verstärkt, auch um die umweltjuristischen Grundlagen für die o.g. komplexen Planungsaufgaben von Alleenplanfeststellungen zu erarbeiten.

Darüber hinaus erhalten die Straßenbauämter in MV im IV. Quartal 2022 sechs neue Stellen für die Umweltsachgebiete. Deren Aufgabenschwerpunkte liegen in der Umsetzung von Alleenenpflanzungen und der Durchführung von Artenschutzmaßnahmen an Alleebäumen.

Informationen zum Autor:

Dr. Sven Reiter arbeitet beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V und leitet das Dezernat Umweltschutz und Umweltplanung. Zuvor leitete er das Sachgebiet Umweltschutz im ehem. Straßenbauamt Güstrow. Vor dem Eintritt in den öffentlichen Dienst war er als Projektleiter in einem bundesweit tätigen Ingenieurbüro beschäftigt.

Dr. Sven Reiter

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

TE.: (0381) 122-3270

sven.reiter@sbv.mv-regierung.de

Konzepte für das nachgeordnete Netz

Dipl.-Ing. Barbara Schlottke

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Dezernat Umweltschutz und -planung

1 Einleitung

Die Projektidee zur Alleenentwicklung im nachgeordneten Straßennetz orientiert sich am Projekt "Alleensicherung und -entwicklung an der Deutschen Alleenstraße" der Straßenbauverwaltung MV (SBV MV). Ein relevantes Planungsziel in dem Projekt war eine Alleenentwicklung am nachgeordneten Straßennetz, welche hin zu touristisch interessanten Zielen leitet. Mit Hilfe von Einzelaufnahmen in den verschiedenen Landkreisen sollen potenzielle Strecken im nachgeordneten Straßennetz insbesondere für Gemeindestraßen bzw. ländliche Wege, an denen Alleen entwickelt werden können, ermittelt werden. Diese Einzelaufnahmen haben für die Landkreise Rostock und Vorpommern-Greifswald schon stattgefunden, für den Landkreis Ludwigslust-Parchim sind diese Ermittlungen gerade in der Bearbeitung.

Ziel ist es, den Gemeinden die Möglichkeiten und die Bedeutung von Baumpflanzung im Gemeindegebiet an kommunalen Straßen und ländlichen Wegen aufzuzeigen und auf diese Weise auch die Anlage von alleebegleitenden Saumstrukturen mit ihrer Bedeutung für die Erhöhung der Biodiversität und Insektenschutz zu fördern. Es sind geeignete Strecken aus Sicht der Wirkung von Alleen in der freien Landschaft an bisher unbepflanzten Straßen und Wegen, aber auch in schon vorhandenen Alleen oder Baumreihen, die verlängert bzw. ergänzt werden können, zu finden. Alle erfassten Alleenentwicklungstrecken werden nach Machbarkeit und Bedeutung priorisiert.

Die Umsetzung und Finanzierung dieser Alleenentwicklung an den Straßen erfolgt durch das Land M-V bzw. den Bund bis hin zur langfristigen Unterhaltungspflege über drei Wege. Zu den Finanzierungsmöglichkeiten gehören:

- Übertragung von Kompensationserfordernissen der Landesstraßenbauverwaltung ans untergeordnete Straßennetz, verbunden mit einer 5-jährigen Entwicklungspflege und einem pauschalen Ablösebetrag für die folgende Unterhaltungspflege (Ansprechpartner SBV MV)
- Nutzung des Alleenfonds M-V (Ansprechpartner Landwirtschaftsministerium MV)
- Umsetzung eigener kommunaler Kompensationserfordernisse über Baumpflanzungen

2 Methodik

Die betreffenden Gemeinden der jeweiligen Landkreise werden anhand eines Fragekataloges analysiert. Ein Fragebogen soll Antworten auf folgende Fragestellungen geben:

- Hat die Kommune grundsätzliches Interesse Alleen / Baumreihen in ihrer Zuständigkeit zu erhalten bzw. zu fördern?

- Gibt es Informationen bzw. Vorschläge der Kommunen zu potenziellen Pflanzstrecken an
 - a) baumfreien Straßen- und Wegeabschnitte
 - b) vorhandenen lückigen jungen Alleen (5 bis 20 Jahre) mit Ergänzungsbedarf / Pflanzpotenzial
 - c) landschaftsbildprägenden Strukturen (Parks, Gutshäuser, Schlösser ...)
- Gibt es Hinweise oder Vorgaben zu Alleenspflanzungen in Bebauungs- bzw. Grünordnungsplänen, Landschaftsplänen, Umweltberichten und Flächennutzungsplänen
- Gibt es Informationen zur Lage von gemeindeeigenen Grundstücken sowie sonstigen Flächen der öffentlichen Hand an Straßen und Wegeabschnitten mit Eignung für Alleespflanzung?
- Wie sind die bisherigen Erfahrungen der Kommunen mit Baumpflanzungen sowie der Pflege und Unterhaltung der Baumbestände?
- Besteht Bedarf an Eigenkompensation durch Baumpflanzungen, ggf. vorhandene „Pflanzschulden“?
- Gibt es Erfahrung mit Kompensation im Allgemeinen, mit Kompensationserfordernissen der Landesstraßenbauverwaltung MV und /oder mit dem Alleenfonds des Umweltministeriums?
- Wie ist die techn./personelle Voraussetzungen für die Umsetzung von Baumpflanzungen und die darauffolgende Pflege und Unterhaltung?

Anhand der ausgefüllten Fragebögen werden dann die potenziellen Alleenstrecken abgefahren und es werden Steckbriefe erstellt. Die alle potenziellen bestgeeigneten Strecken enthalten. Ein Beispiel eines Steckbriefes ist in Abbildung 2 ersichtlich.

3 Landkreis Rostock

Zum Landkreis Rostock gehören 112 Gemeinden, davon sind 6 amtsfreie Städte und 4 amtsfreie Gemeinden. Es gibt 13 Amtsverwaltungen.

Zur Vorbereitung von Informationsveranstaltungen wurden die 23 Ämter und amtsfreien Gemeinden und Städte des Landkreises Rostock zusammengefasst, um die Veranstaltungen kompakt durchführen zu können. Die Abbildung 1 zeigt die Amtsstruktur des Landkreises Rostock. Der Landkreis wird durch den Auftragnehmer Steinbeis Transferzentrum Rostock bearbeitet.

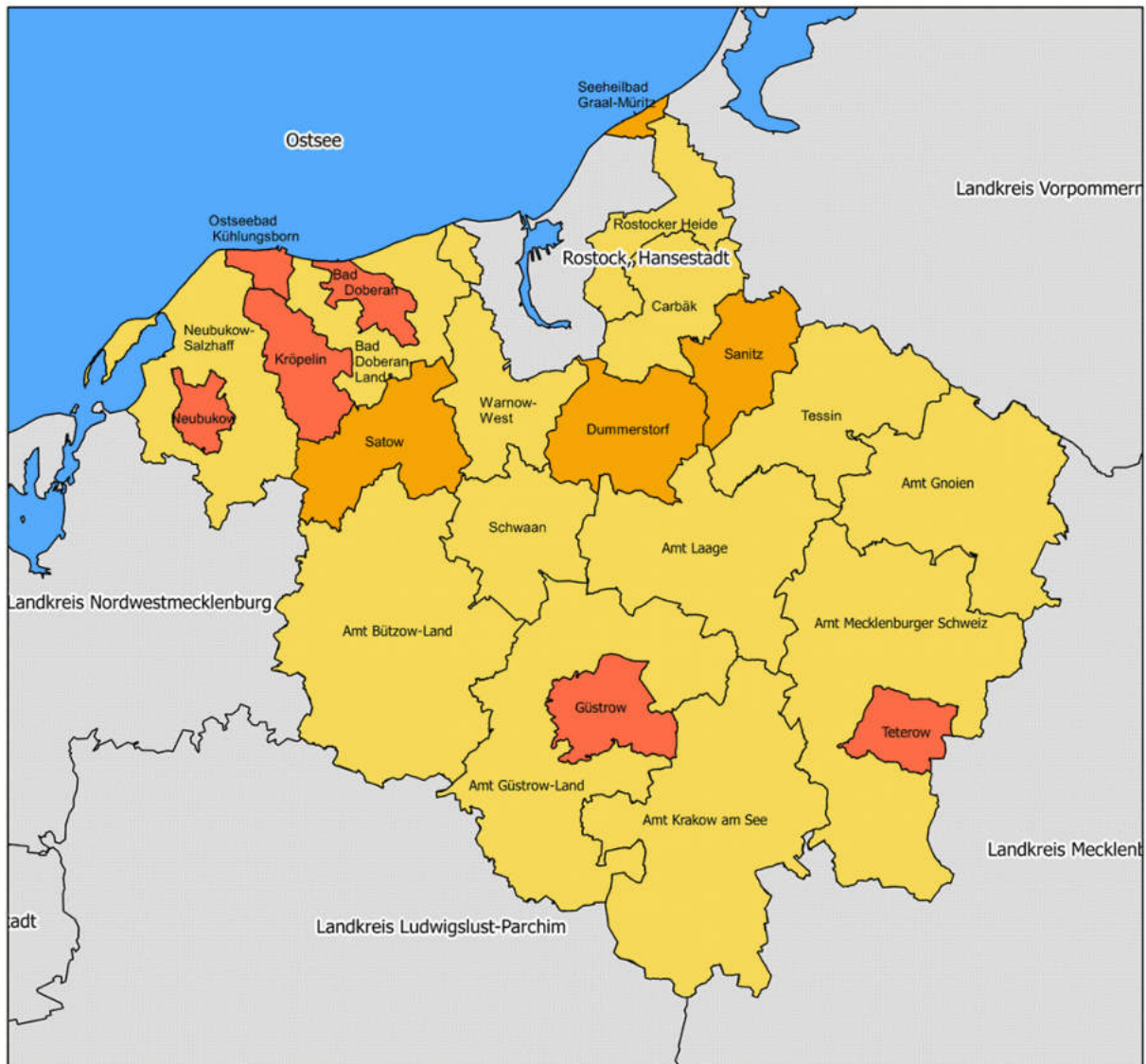


Abbildung 1: Ämter im Landkreis Rostock

Da im Frühjahr 2021 auf Grund der Coronabestimmungen zunächst keine Informationsveranstaltungen in Präsenz möglich waren, wurden alle Ämter bzw. amtsfreien Gemeinde/Städte telefonisch kontaktiert. Es wurden neben den ersten telefonischen Kontakten an die Gemeinden gemäß der Methodik die Fragebögen (vgl. Kapitel 2) versendet. Es konnten aufgrund der besonderen Situation im Jahr 2021 nur 3 Informationsveranstaltungen, eine im Amt Neubukow-Salzhaff und eine im Amt Krakow am See und eine Informationsveranstaltung in der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin durchgeführt werden.

Der Rücklauf der an alle Ämter versendeten Fragebögen verlief sehr schleppend, so dass mehrfach in den Ämtern telefonisch nachgefragt und das Anliegen erläutert wurde.

Von den 23 angeschriebenen Ämtern und amtsfreien Gemeinden haben 12 reagiert und entweder den Fragebogen zurückgesendet oder sich telefonisch gemeldet. Fünf amtsfreie Gemeinden / Städte und die Gemeinden eines Amtes haben kein Interesse an Pflanzungen an den Straßen und Wegen in ihrer Zuständigkeit. Das Pflanzpotential wird für ihre eigenen Kompensationserfordernisse vorgehalten. Aus

6 Ämtern kamen von verschiedenen Gemeinden Vorschläge für bepflanzbare Strecken.

Die durch die Ämter bzw. Gemeinden gemeldeten Strecken wurden nach einer ersten Sichtung vor Ort angeschaut und dokumentiert. Dabei wurden einige der gemeldeten Strecken verworfen, weil z.B. die freie zu bepflanzende Strecke zu kurz war, oder weil der vorhandene Baumbestand noch so vital war, dass ein Nachpflanzen nicht sinnvoll erscheint. Zusätzlich wurden die Daten aus dem DBU-Projekt „Datenerhebung und Leitfadenentwicklung zum Alleenbestand in Deutschland“ der Arbeitsgruppe von Prof. Peters (Eberswalde) ausgewertet, um ggf. noch weitere Alleenstrecken zu ermitteln, die durch die Gemeinden noch nicht gemeldet wurden. Die Auswertung dieser Daten liegt dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr noch nicht abschließend vor.

Nach der Auswertung wurden Steckbriefe erstellt, deren Grundstruktur in der Abbildung 2 dargestellt ist. Die Kartenerstellung erfolgte mit Q-GIS. Der Grundstücksbedarf wurde nur geschätzt. Eine Schnittdarstellung wird im Laufe des Projektes noch eingefügt.

Steckbrief Alleen im nachgeordneten Netz

Landkreis:	Rostock	Datum:	04.10.2021
Amt:	Güstrow Land	Bearbeitet:	STZ, Peters-Ostenberg
Gemeinde:	Mistorf	Ansprechpartner Gemeinde / Amt:	
Straßenbauamt:	SBA Stralsund	Bgm. Hr. H.-G. Hinrichs, Tel. 038453 20250	

Priorität: nach kurzer Vorlaufzeit umsetzbar in 3 – 5 Jahren

Straße: Käselow - Neumühle

Verortung: westl. Käselow

Kartennummer:

Charakteristik: Baum- und gehölzfreier Ortsverbindungsweg aus Spurplattenweg mit Ausbuchtungen. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 3m. Landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker) angrenzend. Einseitige oder beidsseitige Bepflanzung möglich, wobei zu beachten ist, dass der Weg stellenweise im Einschnitt verläuft. Die Landwirtschaftliche Nutzung reicht bis an das Bankett.

Lage im Raum:



Foto

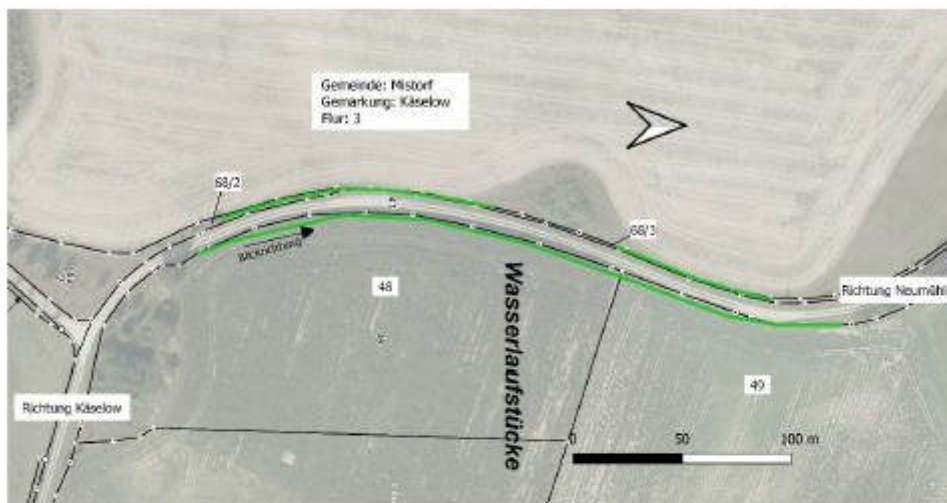


Blick aus Richtung Käselow in Richtung Neumühle

Baumbestand aktuell	keiner	
Geschätztes Alter / Reststandzeit	--	
Quelle (z.B. Begehung/ Luftbild / Mitteilung Amt / Alleenkartierung UM / FH Eberswalde)	Mitteilung Amt / Begehung / Luftbild	
Anforderungen der überörtlichen Landschaftsplanung / Funktion im Raum		
GLRP z.B. Aufwertung Landschaftsbild, Strukturelementeverdichtung, Biotopverbund, Einpassung in vorhandenes Alleennetz, Funktion Erholung/Touristik	Aufwertung Landschaftsbild Strukturelementeverdichtung Einpassung in das vorhandene Alleennetz	
Schutzgebiete	--	
Anforderungen der örtliche Landschaftsplanung		
Landschaftsplan	--	
FNP		
GOP		
Umweltbericht		
Vorgeschlagene Pflanzung Blickrichtung Käselow => Neumühle		
	Rechte Seite	Linke Seite
Neupflanzung	ca. 300 m	ca. 200 m
Nachpflanzung lückiger Bestand	--	--
Baumart(en)	Obst	Obst
Anzahl Bäume (Abstand 10 m)	30	20
Abstand zum Fahrbahnrand (m)	1,5	1,5
Schutzstreifen zur angrenzenden Nutzung nötig? ja/nein/teilweise	Ja	Ja
Schutzstreifenbreite	2,5m	2,5m
Grunderwerb		
Grunderwerb nötig? ja/nein/teilweise	ja	teilweise
Anzahl der betroffenen Grundstücke	2	2
Schätzung benötigter Grunderwerb (m²)		
Betroffene Flurstücke	Gemarkung Käselow, Flur 3 Flurstücke 48 und 49	Gemarkung Käselow, Flur 3 Flurstücke 68/3 und 68/2
Eigentümer? Dritte / öffentliche Hand		
Bodenordnungsverfahren	Verfahren B53-019 Siemitz-Käselow, abgeschlossen 2013 (Quelle Gaia MV)	
Kabel / Leitungen		
Kabel-/Leitung vorhanden? ja/nein/nicht bekannt	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Umsetzungsmöglichkeiten einer Pflanzung (nach Rücksprache mit Gemeinde)		
Finanzierung aus Alleenfonds		
Kompensation der LS inkl. Ablöse (25 Jahre Unterhaltung)		
Eigenkompensation		
Langfristige Unterhaltung Gemeinde oder LS		
Bemerkung	Der Weg liegt z.T. in leichter Einschnittlage, so dass die Pflanzung ggf. auf der Böschungsoberkante erfolgen muss. Die betroffenen Flurstücke auf der linken Seite scheinen bereits für eine Pflanzung	

vorgesehen zu sein. Vor und nach dem hier betrachteten Bereich sind bereits eine Vielzahl von Pflanzungen, v.a. Obst, erfolgt.

Karte mit Pflanzpotentialen



Zusätzliche Fotos



Blick von Süd nach Nord

Schnittdarstellungen

Abbildung 2: Beispiel eines Steckbriefes

Insgesamt konnte mit Hilfe der Steckbriefe ein Pflanzpotential auf etwa 37 km Streckenlänge ausgewiesen werden.

Knapp 6,5 km wurden in die Kategorie 1 (sofort umsetzbar) eingeordnet, d.h. hier kann relativ kurzfristig eine Pflanzung erfolgen, da kein Grunderwerbsbedarf besteht.

Knapp 13,5 km wurden in die Kategorie 2 (nach kurzer Vorlaufzeit in 3-5 Jahren umsetzbar) eingeordnet und gut 17 km in die Kategorie 3 (in 5-10 Jahren umsetzbar).

Im weiteren Verlauf des Projektes werden die Ergebnisse im Rahmen eines Workshops im Landkreis Rostock vorgestellt. Auf jeden Fall können noch weitere Gemeinden, die bisher vielleicht noch nicht erreicht wurden bzw. denen die Projektzielstellung noch nicht vollständig klar war und die doch noch Potenzial für die Alleenenwicklung haben, in das Projekt integrierbar.

4 Landkreis Vorpommern-Greifswald

Derzeitig werden die Frageböden der zum Landkreis gehörenden 13 Amtsverwaltungen (mit 132 Gemeinden, 5 amtsfreie Städte und eine amtsfreie Gemeinde) ausgewertet. Auch in diesem Landkreis sind die Rückläufe der Fragebögen sehr schleppend. „Derzeitig werden ebenfalls Steckbriefe erstellt, wobei nach Auskunft des Auftragnehmers für dieses Projektgebiet kaum wirklich gut zu entwickelnden Alleenstrecken ermittelt werden können. Schon aufgrund der sehr schleppenden Rückläufe der Fragebögen, werden weitere Informationsveranstaltungen im Landkreis geplant.

Der Landkreis wird durch das Büro Umweltplan Stralsund GmbH bearbeitet.

5 Landkreis Ludwigslust-Parchim

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde erst Mitte dieses Jahres in die Ermittlung für die Alleenenwicklung im nachgeordneten Netz einbezogen. Es können noch keine Ergebnisse zu diesem Landkreis wiedergegeben werden.

6 Ausblick

Die Landkreise Nord-Westmecklenburg, Mecklenburgische Seenplatte sowie Vorpommern Rügen werden in den nächsten zwei Jahren in die Potenzialermittlung einbezogen. Die Ausschreibungen für die Projektierungen erfolgen im Lauf des nächsten Jahres. Die Straßenverwaltung Mecklenburg-Vorpommern geht davon aus, dass Ende 2024 in allen Landkreisen (außer den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin) Pflanzstrecken an Gemeindestraßen bzw. ländlichen Wegen vorliegen, die z.B. als Ersatzpflanzung als Kompensation für Fällungen im Zuge von Baumaßnahmen oder Alleenenwicklung als eigenständiges Projekt weiter geplant werden können.

Informationen zur Autorin:

Barbara Schlottke arbeitet beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Dezernat Umweltschutz und Umweltplanung. Vor dem Eintritt in den öffentlichen Dienst war sie als Planerin für umweltfachliche Untersuchungen und Artenschutzfachbeiträge in einem Ingenieurbüro beschäftigt.

Dipl-Ing. Barbara Schlottke

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

TE.: (0381) 122-3271

barbara.schlottke@sbv.mv-regierung.de

Artenschutz bei Herstellung und Abnahme von Hochstubben

Dipl.-LaÖk. Fanny Mundt

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Dezernat Umweltschutz und -planung

1 Einleitung

Die Zielstellung des Projektes ist die Optimierung von Arbeitsvorgängen und Erstellung von Fachvorgaben für die Vorgehensweise bei der Herstellung und Unterhaltung / Beseitigung von Hochstubben, welche aus Artenschutzgründen bei der Verkehrssicherung von Alleebäumen vorgenommen werden. Hochstubben stellen eine nach ZTVBaumpflege vorgesehene Maßnahme dar, um die Verkehrssicherheit an Straßenbäumen zu erhalten. Liegendstubben¹ können gemäß HTSL eine verkehrssichere und weniger aufwendige Möglichkeit darstellen, Bäume mit Habitatstrukturen von xylobionten Käfern zu sichern.

Werden bei der Baumschau Vorkommen oder Potenziale / Fortpflanzungs- und Ruhestätten von streng geschützten xylobionten Käferarten festgestellt, wird bei dafür aus Verkehrssicherungssicht geeigneten Alleebäumen durch Abnahme der Krone ein Stammtorso hergestellt. Diese verbleiben mehrere Jahre (im Normalfall 3 Jahre) am Straßenrand. Mittels der Ergebnisse aus empirischen Geländeerfassung und Literatúrauswertung soll eine Handlungsempfehlung für alle Stadien eines Hochstubbens (Herstellung, Unterhaltung, Beseitigung, Entsorgung/Verbringung) erarbeitet werden. Hierbei ist insbesondere zu untersuchen, ob das Lebensraum- / Artenschutzpotenzial eines Hochstubbens nach 3 Jahren vollständig erschöpft ist, oder ob Restpotentiale / Restvorkommen von Populationen streng geschützter Arten (auch anderer Arten wie Fledermäuse und Höhlenbrüter) noch vorhanden sind und wie damit artenschutzkonform umzugehen ist.

2 Methodik

Zunächst erfolgte die Ermittlung der Zielarten und deren Verbreitung für das Projekt. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf Eremit und Heldbock sowie weiteren xylobionten Käfern. Daneben wurden weitere, bundesweit relevante, streng, geschützte Arten ermittelt, für die Hochstubben relevant sind.

Der Untersuchungsraum für die Geländeuntersuchung umfasste die Fläche des Straßenbauamtes Neustrelitz. Es wurden zunächst alle Bundes- und Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Neustrelitz befahren und die an diesen Straßen befindlichen Hochstubben erfasst. Die einzelnen Hochstubben wurden mittels GPS erfasst und Besonderheiten (z.B. Stammrisse, Höhleneingänge etc.) fotografiert und dokumentiert und in das Baumkataster übernommen. Die Geländeuntersuchung sah auch die Erfassung der Standzeit ab Kappung vor.

3 Ergebnisse

Im Zuge der Kartierung wurden an den Bundesstraßen 86 und an den Landesstraßen 60 Hochstubben kartiert. Zusätzlich wurden 10 Hochstubben

¹ Als Liegendstubben werden hier liegend gelagerte gedeckelte Baumteile bezeichnet (Maßnahme gemäß HTSL)

kartiert welche nicht im Kataster des Straßenbauamtes verzeichnet waren und teilweise auch keine Baumnummer aufwiesen. Insgesamt wurden 156 Hochstubben kartiert.

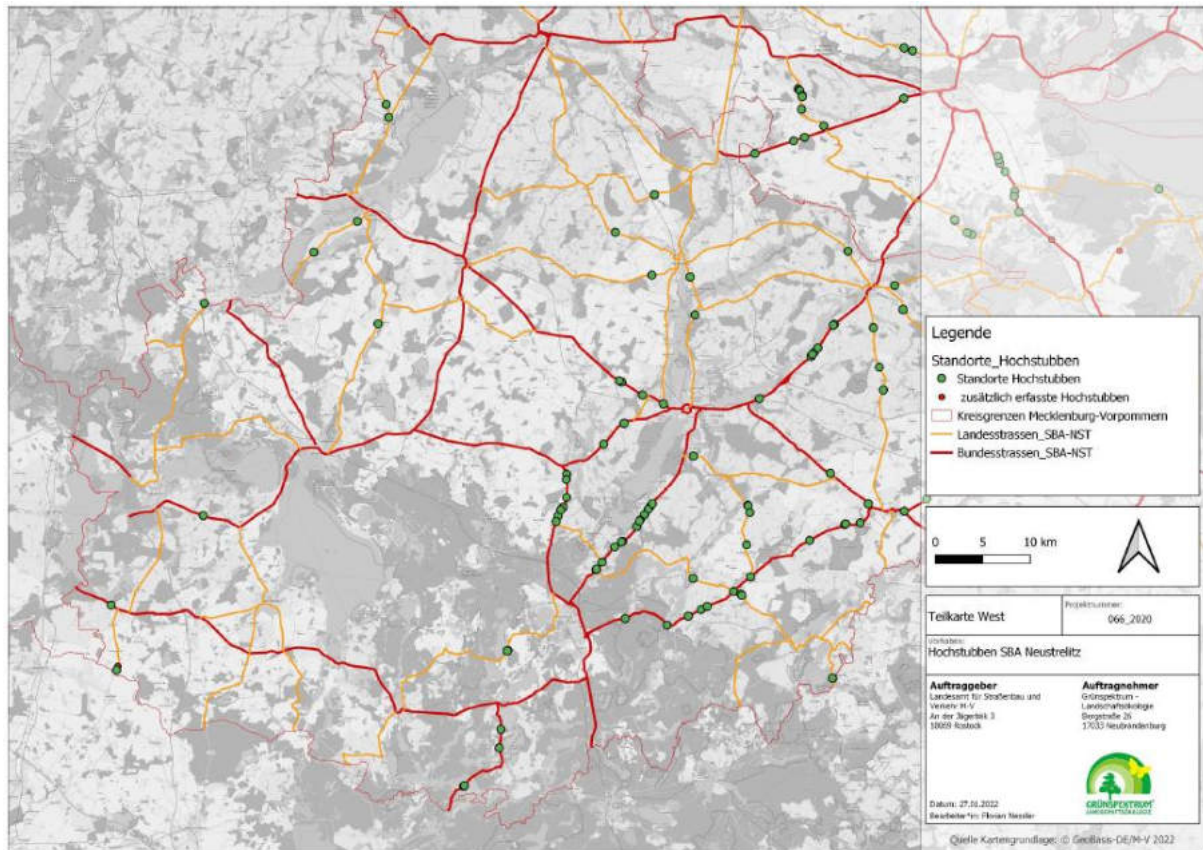


Abbildung 3: Übersichtskarte ermittelte Hochstubben im Bereich des Straßenbauamtes Neustrelitz Westteil

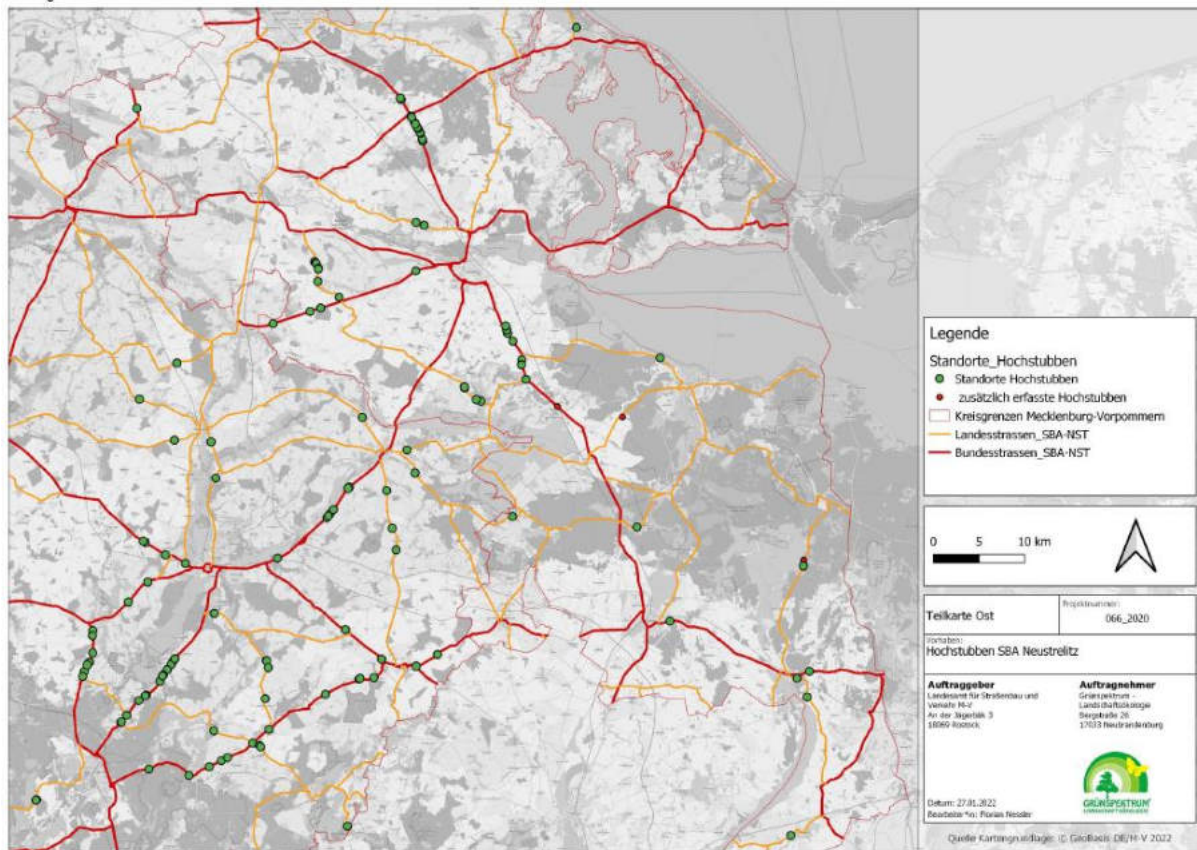


Abbildung 4: Übersichtskarte ermittelte Hochstubben im Bereich des Straßenbauamtes Neustrelitz Ostteil

4 Ausblick

Im weiteren Verlauf des Projektes sollen nun Vorschläge für Optimierungen von Arbeitsvorgängen und Fachvorgaben für die Vorgehensweise bei der Herstellung, Unterhaltung und ggf. notwendigen Beseitigung von Hochstubben gegeben werden.

Dabei soll es auch Hinweise zur Bestimmung und Abgrenzung von Individuen- und Habitatmerkmalen streng geschützter xylobionter Käferarten gegenüber sonstigen baumbewohnenden (Käfer-/Insekten) Arten geben.

Auch die Voraussetzungen für die Qualifikation als Sachverständige für Habitatstrukturen bei SBV, GaLaBaufirmen und Umweltverwaltung sollen benannt werden.

Weiterhin werden spezielle Hinweise zur Ansprache der Habitatqualität (z.B. Feuchtegrad, Lebensraumfunktion verschiedener Mulmartens anhand Farbe / Konsistenz des Mulms – z.B. Braunmulm, Schwarzmulm) und Populationshinweisen (z.B. Kotpillen) gegeben.

Zudem erfolgt die Erarbeitung von Hinweisen für den günstigsten jahreszeitlichen Kappungszeitpunkt. Insbesondere technische und technologische Hinweise zur Sicherung von Individuen und Habitatstrukturen am Baum, z.B. bei Ausführung von Rückschnittmaßnahmen und ggf. der Translokation von Vorkommen, falls bestimmte besiedelte Stammteile aus Verkehrssicherungsgründen entfernt

werden müssen (Hinweise aus HTSL sind besonders zu beachten) sollen erarbeitet werden.

Dabei erfolgt die Darlegung und Begründung von Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensraumqualität (z.B. Abdeckung von Höhlen, Befeuchtung, Zwischenentnahmen von Stammteilen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit Beachtung der Artenschutzaspekte).

Die Artenschutzhinweise für die Beseitigung/Entsorgung von Hochstubben sollen die Ermittlung der art- und populationsspezifischen Kriterien zur Bestimmung des Zeitpunkts für die Abnahme / Beseitigung des Hochstubbens (Feststellung von Restbeständen von streng geschützten Arten, Abnahme / Verlust der Habitatfunktion, unter Annahme bestehender Stand- und Bruchssicherheit) und die Entwicklung von Indikatoren für Ende der Habitateignung (z.B. Mulmzustand) und ggf. erforderliche längere Standzeit umfassen. Außerdem ggf. baumartenspezifische Indikatoren und die Entwicklung von Maßnahmen / Handlungsempfehlungen zur finalen Beseitigung/ Entsorgung von Hochstubben nach Individuenauszug bzw. Habitatfunktionsverlust (ggf. Umsiedlung, technische und/oder technologische Hinweise).

uch die Vorgehensweise in GGB soll separat betrachtet werden. So soll hierzu auch die Darstellung aller relevanten Alleebaumbeständen (Altbäume und schon hergestellte Hochstubben) in GGB mit entsprechenden Zielarten (Käfer) im SBA NST mit Darstellung in Steckbriefen und kartographische Darstellungskarte mit besonders zu beachtenden Alleebaumabschnitten (Lage in Habitatflächen gem. MaP) erfolgen.

I

Informationen zur Autorin:

Fanny Mundt arbeitet beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Dezernat Umweltschutz und Umweltplanung. Vor dem Eintritt in den öffentlichen Dienst war sie als Planerin für umweltfachliche Untersuchungen in einem Ingenieurbüro und in einer Naturschutzstiftung beschäftigt.

Dipl-LaÖk Fanny Mundt

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

TE.: (0381) 122-3272
fanny.mundt@sbv.mv-regierung.de